

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Gerald Ullrich, Grigorios Aggelidis, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Selbstbewusstsein statt Abschottung – Für ein liberales Außenwirtschaftsrecht trotz Corona-Pandemie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft und gefährdet die Stabilität zahlloser Unternehmen. Die Liquiditätsprobleme und fallende Börsenwerte haben unlängst die Europäische Kommission dazu veranlasst, Leitlinien zum Schutz kritischer Unternehmen zu veröffentlichen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte hierzu am 25. März 2020, wenn Europa so stark aus der Krise hervorgehen wolle wie es hineingegangen ist, müssten jetzt vorbeugende Maßnahmen beschlossen werden (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_528).

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass das bestehende Instrumentarium im Außenwirtschaftsgesetz und in der Außenwirtschaftsverordnung dieser Herausforderung bereits ausreichend gerecht wird. Mit Besorgnis blickt der Deutsche Bundestag hingegen darauf, dass viele EU-Mitgliedstaaten bis heute nicht über Mittel zur Prüfung ausländischer Direktinvestitionen verfügen (vgl. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157946.pdf). Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Schaffung eines europäischen Rahmens für das gemeinsame Screening ausländischer Direktinvestitionen im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/452.

Sowohl hinsichtlich des weit gefassten Anwendungsbereiches auf Direktinvestitionen, welche die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung voraussichtlich beeinträchtigen, als auch der zu berücksichtigenden Faktoren, etwa bestimmte Technologien, geht die Verordnung jedoch über die gesetzlichen Hürden in Deutschland hinaus. Allerdings stellt die Verordnung auch klar, dass sie nicht das Recht jedes Mitgliedstaats berührt, zu entscheiden, ob er eine bestimmte ausländische Direktinvestition im Rahmen dieser Verordnung überprüft oder nicht.

Die Regelungen der Screening-Verordnung und der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung sind getrieben von der Angst, insbesondere vor chinesischen, aber auch US-amerikanischen Investoren. Angst ist jedoch ein schlechter Ratgeber. Einerseits profitiert Deutschland enorm von der Offenheit von Drittstaaten für deutsche Investitionen. Andererseits fehlen Belege für eine weit verbreitete schädliche Wirkung ausländischer Direktinvestitionen auf die deutsche Wirtschaft. Die Untersagung einer Übernahme von Firmenanteilen oder kompletten Unternehmen bedeutet nicht, dass ein unerwünschter Knowhow-Abfluss stattfindet. Der „unerwünschte“ Transfer sicherheitsrelevanter Technologie wird im Rahmen der bereits existierenden Exportkontrollvorschriften verhindert. Daher ist der schwerwiegende Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Eigentumsrecht deutscher Unternehmer und Anteilseigner, ihre Beteiligung auch an ausländische Investoren zu veräußern, nicht gerechtfertigt. Eine staatliche Prüfung bleibt daher auch in Zukunft nur in den Bereichen Verteidigung und kritische Infrastruktur sinnvoll und angemessen.

Kritik an den unfairen Investitionsbedingungen für europäische Unternehmen in der Volksrepublik China ist jedoch berechtigt. Eigentumsrechte werden nicht ausreichend geschützt und heimischen Unternehmen durch intransparente staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile verschafft. Gleichzeitig betreibt China unter dem Siegel „Belt and Road Initiative“ eine expansive Außenwirtschaftspolitik. Daher ist es richtig, für einen fairen Zugang für europäische Investitionen einzutreten, etwa durch den Abschluss des seit 2013 verhandelten Investitionsabkommens, den Abbau von Subventionen und die Stärkung der Welthandelsorganisation. Wichtig ist außerdem die Schärfung der europäischen Anti-Subventionsinstrumente und der Ausbau der Anti-Dumping-Maßnahmen bei Dienstleistungen. Die Europäische Union braucht einen einheitlichen Umgang mit Chinas Initiative für eine „neue Seidenstraße“, um Abhängigkeiten und politische Einflussnahme zu verhindern.

Die jüngsten chinesischen Überlegungen, die Beschränkungen für ausländische Investoren zu lockern (www.deutschlandfunk.de/china-huerden-fuer-auslaendische-investoren-sollen-gesenkt.1939.de.html?drn:news_id=1122467), sind zu begrüßen.

In seiner Pressekonferenz im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 8. April 2020 betonte Bundesminister Peter Altmaier, dass der Entwurf für ein „Erstes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze“ zurückgehe auf seine umstrittene Industriestrategie aus dem Jahr 2019. Die „Nationale Industriestrategie 2030“ vom Februar 2019 ist von der deutschen Wirtschaft, insbesondere dem Mittelstand, zum Teil sehr heftig kritisiert worden (vgl. z. B. www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nationale-industriestrategie-wirtschaft-geht-auf-konfrontationskurs-zu-altmaier/24305752.html). Die massive Kritik der Wirtschaft an der Strategie führte zu ihrer Überarbeitung im November 2019. Der kritische Kurs gegenüber ausländischen Direktinvestitionen jedoch hatte Bestand.

Der Deutsche Bundestag lehnt die Idee einer staatlich gelenkten Industrie und Wirtschaft ab. Staatliche Eingriffe in den Markt aufgrund politischer Ziele führen in der Regel nicht zum Erfolg, wie beispielsweise die Projekte Cargolifter, Transrapid oder Solar Valley zeigen. Um die aktuelle Krise zu meistern, braucht die deutsche Wirtschaft keine langfristig lenkende Politik, sondern mehr Freiraum und Offenheit. Gerade jetzt hat sich gezeigt, dass insbesondere mittelständische Unternehmen willens und fähig sind, sich schnell an veränderte Gegebenheiten anzupassen und ihre Produktion entsprechend umzustellen. Diese Flexibilität muss erhalten bleiben. Das funktioniert nicht durch Einführung einer planwirtschaftlich anmutenden Industriepolitik. Die Stärkung der Innovationskraft in Deutschland und Europa sowie verstärkte Bemühungen um die Öffnung anderer Staaten für Direktinvestitionen zu fairen Bedingungen sind weitaus effektivere Maßnahmen für den Standort als Protektionismus und staatliche Lenkung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes nicht mehr weiterzuverfolgen und dem Deutschen Bundestag zeitnah einen neuen Entwurf vorzulegen, der
 - a. die Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union umsetzt, ohne die in Deutschland bereits bestehenden Prüfmöglichkeiten deutlich auszuweiten;
 - b. insbesondere an einem engen Ermessensspielraum bei der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen festhält. Beschränkungen oder Handlungspflichten in Bezug auf den Erwerb inländischer Unternehmen oder von Anteilen sollten wie bisher in § 5 Absatz 2 AWG nur dann angeordnet werden können, wenn „eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt“;
 - c. auf die Androhung von Haftstrafen im Falle der Offenlegung unternehmensbezogener Informationen des Verkäufers an den Erwerber während einer Investitionsprüfung verzichtet;
 2. sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Investitionsprüfungen nicht aus industrie- und technologiepolitischen Erwägungen erfolgen, sondern sich auf das etablierte Kriterium „Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ entsprechend der geltenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beschränken;
 3. die Transparenz und Verlässlichkeit des Investitionsprüfungsverfahrens zu verbessern, indem insbesondere präzisiert wird, welche Faktoren tatsächlich für eine Gefährdung der „nationalen Sicherheit und Ordnung“ im Kontext Volkswirtschaft und Industrie zu betrachten sind;
 4. auf weitere Verschärfungen der Außenwirtschaftsverordnung hinsichtlich ausländischer Direktinvestitionen zu verzichten;
 5. sich insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zusammen mit der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass
 - a. der Screening-Mechanismus unter den Mitgliedstaaten zeitnah etabliert wird;
 - b. der Zugang für europäische Investitionen bei wichtigen Handelspartnern verbessert wird, um faire Investitionsbedingungen zu schaffen;
 - c. Asymmetrien beim Zugang zu den Märkten wichtiger Handelspartner zügig abgebaut werden mit dem Ziel der Reziprozität. Insbesondere gegenüber der Volksrepublik China bedarf es eines überzeugenden Ansatzes, damit mittelfristig alle Sektoren für ausländische Investitionen frei zugänglich sind;
 - d. eine Initiative zur Reform und Stärkung der Welthandelsorganisation WTO angestoßen wird, insbesondere mit den Zielen, schärfere Regeln für staatlich gelenkte Unternehmen und Subventionen zu etablieren und die Bekämpfung unfairer Wettbewerbspraktiken wie etwa erzwungener Technologietransfers oder der Diskriminierung ausländischer Investoren zu stärken;
 6. sich in seiner Wirtschaftspolitik nicht weiter von einem Misstrauen gegenüber den Unternehmen leiten zu lassen, sondern gerade in der aktuellen Lage den Frei- raum für die Privatwirtschaft zu erweitern, damit sie in der Lage ist, die Krise zu überwinden.

Berlin, den 21. April 2020

Christian Lindner und Fraktion

